

**Für die Gewerbesteuer ist eine Erhöhung des Hebesatzes
von 350 v. H. auf 361 v. H. vorgesehen.**

Beispiele für die Auswirkungen auf den Steuerpflichtigen bei der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf den Landesdurchschnitt:

A: Bei einem Gewerbesteuermessbetrag in Höhe von 563,00 € entspricht der Jahresbetrag der Gewerbesteuer für den Gewerbebetrieb

bei 350 v. H. = 1.970,50 €
bei 361 v. H. = 2.032,43 €

daraus ergibt sich ein Mehrbetrag von 61,93 €.

B: Bei einem Gewerbesteuermessbetrag in Höhe von 4.900,00 € entspricht der Jahresbetrag der Gewerbesteuer für den Gewerbebetrieb

bei 350 v. H. = 17.150,00 €
bei 361 v. H. = 17.689,00 €

daraus ergibt sich ein Mehrbetrag von 539,00 €.

C: Bei einem Gewerbesteuermessbetrag in Höhe von 40.707,00 € entspricht der Jahresbetrag der Gewerbesteuer für den Gewerbebetrieb

bei 350 v. H. = 142.474,50 €
bei 361 v. H. = 146.952,27 €

daraus ergibt sich ein Mehrbetrag von 4.477,77 €.

Die Auswirkungen der Hebesatzerhöhung stellen sich wie folgt dar:

Planansatz 2013: 3.000.000,00 € (Hebesatz 361 v. H.)

Berechnung der voraussichtlichen Mehreinnahmen der Gewerbesteuer:

3.000.000,00 €: 350 v. H. = $\frac{857.142,86 \text{ € MB}^* \times 361 \text{ v. H. Hebesatz}}{350}$
= 3.094.285,72 € Steuern 2014

Die Hebesatzerhöhung würde **Mehreinnahmen** in Höhe von ca. **94.286,00 € für 2014** erwarten lassen.

* MB = errechnete Gewerbesteuermessbeträge